

episcopatus' redet¹, und ganz entsprechend stellt der Biograph von Papst Sergius die Erhebung Willibrords mit der Beretwalds von Canterbury in eine Reihe². Und wenn etwa die erzbischöfliche Würde des Paulinus ein leerer Titel geblieben und York erst nach einem vollen Jahrhundert 735 Haupt einer Kirchenprovinz geworden ist, so ist für Friesland die Absicht, neben und unter dem Erzbischof Suffraganbischöfe zu bestellen, auch zur Ausführung gelangt. Nicht nur war bereits vor Willibrord 692/3 auch Suidbert zum Bischof 'in Fresiam' geweiht worden, das er freilich bald darauf verlassen hat, und Willibrord selbst hat nicht nur erst im Alter zu seiner Unterstützung einen Chorbischof geweiht³, nachdem Bonifaz es abgelehnt hatte, ihm als Bischof an die Seite zu treten⁴; bereits kurze Zeit nachdem er als Erzbischof aus Rom zurückgekehrt war und Pippin ihm Utrecht als Bischofsitz angewiesen hatte, hat er nach Bedas Zeugnis⁵ andere Bischöfe geweiht, von denen einige bereits gestorben waren, als dieser 731 seine Kirchengeschichte der Angelsachsen beendete:

'Nam non multo post alios quoque illis in regionibus ipse constituit antistites ex eorum numero fratrum, qui vel secum vel post se illo ad praedicandum venerant; ex quibus aliquanti iam dormierunt in Domino'.

'Antistes' oder, wie man im frühen Mittelalter oft schrieb, 'antestes' und 'antestis', der 'Vorsteher', ist gewiss eine sehr unbestimmte Bezeichnung, die an sich für den Leiter jeder grösseren und kleineren kirchlichen Gemeinschaft gebraucht werden konnte und gebraucht worden ist, für Bischöfe, Aebte, Pfarrer⁶; aber wenigstens in älterer Zeit werden, soviel ich sehe, weit überwiegend Bischöfe so genannt⁷, und vollends Beda bezeichnet so in seinen ge-

1) Hist. eccl. III, 29. V, 19 und Ueberschrift von V, 8 (a. a. O. S. 196. 294. 323). 2) Liber Pontificalis c. 86 (ed. Mommsen p. 216): 'Hic ordinavit (vgl. Duchesne I, 381) Bertoldum Britanniae archiepiscopum atque Clementem (= Willibrord, vgl. den 2. Abschnitt) in gentem Frisonum'. — Wenn Willibrord in der Folge in den Urkunden dennoch einfach 'episcopus' oder 'pontifex' genannt wird, so entspricht dies dem Sprachgebrauch der Zeit und besagt nichts gegen die angeführten Zeugnisse; einmal heisst er übrigens 723 in einer Urkunde Karl Martells Erzbischof (MG. Dipl. Merov. p. 99; Mühlbacher, Regesten I², n. 34). 3) Epist. Bonifatii 109 (MG. Epist. III, 395). 4) Willibald, Vita Bonifatii c. 5 (ed. Levison p. 24). 5) Hist. eccl. V, 11 (p. 303). — Alcvins vielleicht von Beda abhängige Worte, V. Willibrordi I, 5: 'aliqui vero episcopatus ordinem accipientes' lasse ich bei Seite, weil darin die Beziehung auf Willibrords Sprengel fehlt. 6) Vgl. die Bemerkung der Benediktiner zu Du Cange (ed. Henschel I, 306). 7) Vgl. z. B. Thesaurus linguae Latinae II, 185: 'inprimis de gradibus amplioribus, praecipue de episcopis'.